

ihre paradoxe Form oder ihre anschaulichen Vergleiche. Daneben aber findet sich viel Überspanntes und Überspitztes, Gesuchtes und Geistreichelndes, Törichtes und völlig Falsches. Nach den dargelegten Proben können wir nicht einsehen, daß die islamischen Mystiker „jene höhere Erkenntnis der Wahrheiten erreicht haben, welche den größten Denkern des Abendlandes bis heute noch unerschlossen geblieben ist“ (S. 9). Daher brauchen auch die westlichen Völker, bei denen nach Ansicht des Verfassers das religiöse Empfinden erst in unserer Zeit zu erwachen beginnt (S. 9), nicht bei ihnen in die Schule zu gehen, sondern trinken besser aus den reichen und gesunden Quellen, die in der christlichen Religion fließen.

H. Wiesmann S. J.

Philosophie

Die Lehre von der natürlichen Gemeinschaftsgerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit. Von Dr. Alois Schrattenholzer. 120 (205 S.) Graz 1934, Ulrich Moser. M 4.—, geb. 4.80

Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ hat sicher manchen Streit unter Katholiken geschlichtet. Aber es bleiben trotzdem noch Probleme. Vor allem gilt das hinsichtlich des Begriffes und der inhaltlichen Bestimmung der *iustitia socialis*. Schrattenholzer dringt mit seiner originellen Darlegung sicher in die Tiefe. Die Gemeinschaftsgerechtigkeit ist nach ihm berufen, eine Lücke auszufüllen, die in der traditionellen Dreiteilung der Gerechtigkeit in gesetzliche, austeilende und ausgleichende enthalten ist. Epikie, Humanitas, Billigkeit usw. gehören auch zur Gemeinschaftsgerechtigkeit. Gesetzliche und austeilende Gerechtigkeit sind der vorzüglichste, aber nicht einzige Inhalt der sozialen Gerechtigkeit. In der praktischen Auswirkung zeigt sich die neue Auffassung unter anderem darin, daß alle Glieder in der Gemeinschaft oder den Gemeinschaften kraft der Gerechtigkeit sich Hilfe schulden. Allerdings wird hinzugefügt, daß die strenge Pflicht besteht, sich bei der Behauptung seines Rechts der Vermittlung der Obrigkeit zu bedienen, daß es also kein „Hand- und Faustrecht“ ist. Hier zeigt sich auch die sprechende Ähnlichkeit von Gemein-

schaftsgerechtigkeit und Liebe. Auch die Liebe verpflichtet im Gewissen, ist aber in der Regel keinem äußern Zwang unterworfen. Die Fachwissenschaft wird zu dieser Ausweitung des Gerechtigkeitsbegriffs noch eingehender Stellung nehmen müssen. Die Kritik an der deutschen Übersetzung der Enzyklika (Herder): „die Pflicht, den Überschuß den Bedürftigen mitzuteilen, kann man nicht gesetzlich und vor Gericht erzwingen“, scheint den Gegensatz von Liebe und Gerechtigkeit zu übersehen.

J. B. Schuster S. J.

Vom Sinn der Tapferkeit. Von Josef Pieper. 120 (88 S.) Leipzig 1934, Jakob Hegner. Geb. M 2.50

Ein kleines, aber feines Buch! Der gelehrte Verfasser hat früher eine treffliche Arbeit über die Seinsgrundlage des Sittlichen beim hl. Thomas geschrieben. Jetzt bietet er uns ein Stück aus der Spezialethik des Aquinaten. Die fünf Kapitel: Über das Menschenbild des liberalen Zeitalters — Die Bereitschaft zu fallen — Daß Tapferkeit sich nicht trauen darf — Über Angreifen und Standhalten — Über vitale, sittliche und mystische Tapferkeit, suchen den Wert der christlichen Tapferkeit herauszustellen. Der Verfasser hat jedenfalls die Gabe, theologische Gelehrsamkeit in die Sprache des heutigen Menschen zu übersetzen. Dies zeigt ganz besonders das letzte Kapitel über vitale, sittliche und mystische Tapferkeit, das die auf den ersten Blick gewiß nicht leichte Unterscheidung zwischen sittlichen Tugenden und Gaben des Heiligen Geistes recht eindrucksvoll darlegt.

J. B. Schuster S. J.

Plotin und Augustinus. Untersuchungen zum Gottesproblem. Von Jakob Barion. 80 (175 S.) Berlin 1933, Juncker & Dünhaupt. M 6.—

Eine sorgfältige, klare, gründliche Untersuchung. Sie zieht reichlich die früheren Arbeiten heran, setzt sich mit den verschiedenen Erklärungen Plotins und Augustins oft auseinander. In der Grundhaltung trifft sie das Richtige: so in der Deutung des Wesens Gottes nach Plotin, vor allem des Verhältnisses zur Welt, in der Auffassung der Gottesbeweise bei Augustinus. Wesentlich Neues

bringt sie aber nicht. Es ist ja auch von vornherein zu erwarten, daß auf so engem Raum, nach so zahlreichen, scharfsinnigen Vorarbeiten die fachmännische Forschung nicht weiter geführt werden kann. In der Entscheidung, ob Plotins Gott der Welt transzendent oder immanent sei, ob Pantheismus vorliege, schließt sich Barion in glücklicher Weise den sorgfältigen Untersuchungen von René Arnou an: Gott ist der Welt transzendent, er ist ihr aber auch immanent, nicht bloß der Wirksamkeit nach, sondern auch seinsmäßig, da die Kraft Gottes von seinem Sein unabtrennbar ist; trotz dieser Gegenwart bleiben Gott und Welt geschieden, die Transzendenz ist sogar die Voraussetzung für die Immanenz.

Weniger scharf ist die Eigenart des Augustinischen Gottesbeweises herausgearbeitet. Barion bleibt zu sehr beim Ganzen stehen, ohne die einzelnen Momente auseinanderzulegen. Sehr schön und tief ist die mystische Gotteserfassung dargelegt. Um so befremdender ist es, wenn nun, soviel ich sehe, die Frage, ob die Seele in diesen Zuständen Gottes Wesenheit unmittelbar schaue, nicht einmal aufgeworfen wird. Verschiedene Wendungen, wie S. 161 „das unmittelbare Schauen Gottes...“, S. 160 „die Seele erreicht dieses Ziel in einer unmittelbaren Berührung, einer Schau des unwandelbaren Lichtes“, vor allem die mit Recht hervorgehobene Beeinflussung Augustins durch Plotins Ekstaselehre, die ein unmittelbares Schauen Gottes vertritt, könnten einen Augenblick die Vermutung nahelegen, als ob der Verfasser die ontologistische Deutung, wie sie mehrmals im Mittelalter, in der Renaissance, in der neueren und neuesten Zeit gegeben wurde, verträte. Wie schwierig und verwickelt diese Frage ist, erfährt man leider nicht, obschon in den letzten Jahren die diesbezügliche Literatur reichlich fließt. B. Jansen S. J.

Der Staat in der katholischen Gedankenwelt. Von Dr. Heinrich Rommen. 8^o (XII u. 360 S.) Paderborn 1935, Bonifacius-Druckerei. M 4.50, geb. M 6.30.

Aus genauer Kenntnis des Gegenstandes und der Literatur bietet der Verfasser in leichtverständlicher Sprache einen Überblick über die katholische An-

schauung vom Staat und die mit ihm gegebenen Probleme. In ihren Grundzügen schon im Neuen Testament vorgezeichnet, hat sich diese Anschauung nicht ohne harte Kämpfe zu stets größerer Klarheit entwickelt, stößt aber außerhalb der katholischen Kreise immer noch auf viele Mißverständnisse und Vorurteile. Um so dankenswerter ist eine Schrift, die über Ursprung und Wesen, Ziel und Grenzen der Staatsgewalt, über Staat und Kirche, Völkerrecht und Minderheitenfrage vom katholischen Standpunkt sachgemäßen und reichhaltigen Aufschluß gibt. Sehr gut ist vor allem die organische, gottgewollte Natur des Staates, der Reichtum und die Einheit seiner Spannungen gesehen, weshalb auch die Notwendigkeit und Bedeutung der Zwischengliederungen (Familie, Berufsgemeinschaften, Verbände) gebührend hervorgehoben wird. Die Anwendungen auf die Fragen der unmittelbaren Gegenwart sind zwar meist nicht ausgesprochen, ergeben sich aber leicht aus den vorgetragenen Grundsätzen.

Methodisch wäre es wohl zweckentsprechender gewesen, den Leser nicht gleich mit Kontroversen zu behelligen, sondern erst positiv die katholische Staatslehre und ihre Grundbegriffe darzulegen. Zuweilen scheint der gelehrte Verfasser mehr Kenntnisse vorauszusetzen, als heute angängig ist. Eine Belebung der etwas abstrakten Darstellung durch Bilder, Vergleiche und geschichtliche Beispiele würde den Reiz der wertvollen Schrift noch erhöhen.

M. Pribilla S. J.

Geschichte

Les Jésuites. Von Gaétan Bernoville. 12^o (334 S.) Paris 1934, Grasset. Fr. 15.—

Der Verfasser ist kein Jesuit, doch der Wärme seiner Schreibweise nach sicher ein Freund und Bewunderer des Ordens. Er widmet sein Büchlein dem Andenken des gelehrten P. L. de Grandmaison, dessen Buch „Jésus Christ“ für Frankreich ähnliche Berühmtheit erlangte wie das Christusbuch von Karl Adam für Deutschland. Bernoville hat auch einige Schriftchen über das Baskenland, über Lourdes und die hl. Theresia von Lisieux verfaßt. Die Schreibweise seines Jesuitenbuches ist ähnlich,